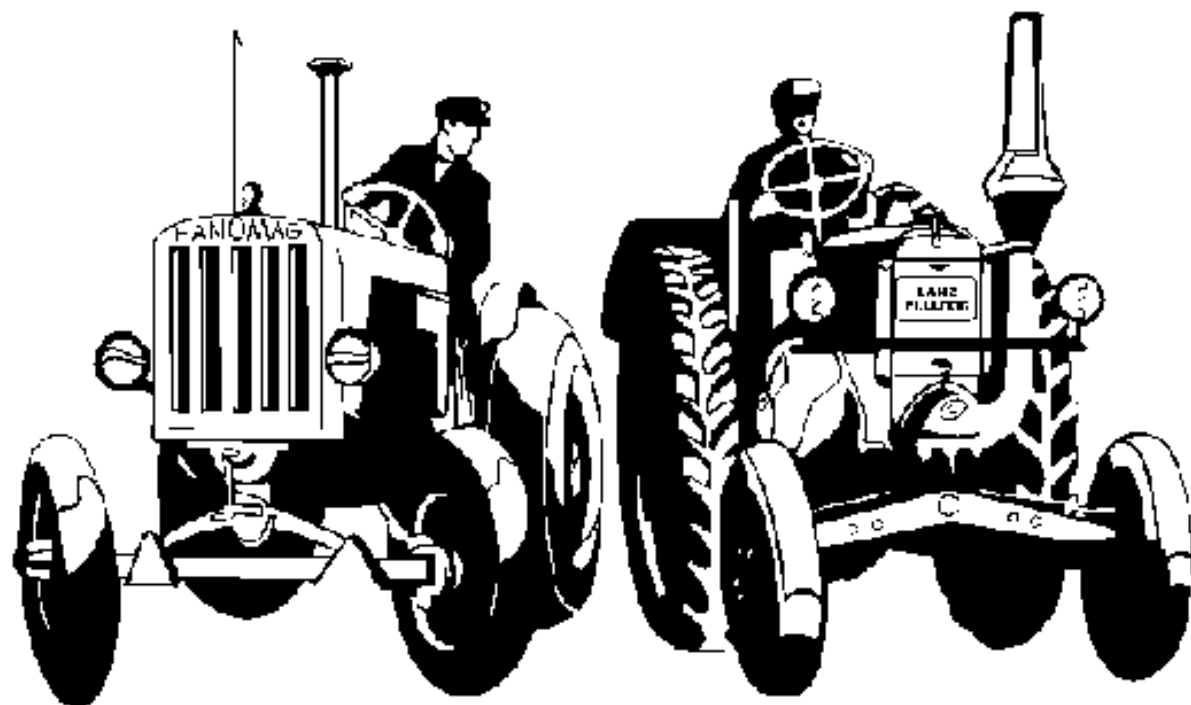


Kleines

Schlepper - Einmaleins



**Von der Jungen Gruppe der
Bulldog- und Schlepperfreunde Württemberg e.V.**

Vorwort

Hallo Schlepperfans!

Bei den Bulldog- und Schlepperfreunden Württemberg e. V. (kurz BuSF) ist auch was für junge Schlepperfreunde geboten!!!

Wir machen zum Beispiel Grillfeten, gemeinsame Museumsbesuche, fahren zusammen auf Schleppertreffen oder machen selber ein Jugendtreffen

Außerdem könnt Ihr bei uns an Schrauberkursen teilnehmen, bei denen wir Motoren unter fachkundiger Anleitung zerlegen und danach wieder zusammenschrauben.

Ebenso könnt Ihr an Elektrokursen und anderen Kursen teilnehmen. Habt Ihr Lust bekommen? Ruft einfach schnell an und fragt, wann der nächste Kurs geplant ist!

Anrufen oder vorbeischaun könnt Ihr übrigens auch wenn Ihr irgendwelche anderen Fragen habt. Um Euch im voraus ein paar Infos und Tipps zu geben, habe ich dieses kleine Heftlein geschrieben. Es gibt Tipps zu den häufigsten Fragen zum Schlepperhobby und was Ihr sonst so beachten solltet.

Dieses Heftlein kann aber keine Restaurierungsanleitung sein. Sie gibt ein paar Tipps und Anregungen!

Für meine Angaben übernehme ich keine Gewähr oder Haftung. Besonders bei rechtlichen Fragen bitte selbst nochmals informieren, da die Gesetze auch von Zeit zu Zeit Änderungen unterworfen sind!

Euer Jugendleiter Arthur Scheffler.



(Jugendleiter der BuSF von 1999-2002)

Vereinsanschrift:

Bulldog- und Schlepperfreunde

Württemberg e. V.

Häckerweg 17

D-71696 Möglingen

Tel.: (0 71 41) 24 13 19

Fax: (0 71 41) 24 13 26

E-Mail: info@busf.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zum Verein	4
2.	Grundlagen.....	5
3.	Anschaffung	6
4.	Restaurierung	9
5.	Wartung.....	11
6.	Ersatzteile	11
7.	Schrauberkurse	12
8.	Zulassung	12
9.	Zulassungsarten.....	14
10.	Versicherung	16
11.	Führerschein	17

1. Zum Verein

Die BuSF gibt es seit 1990. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, historische Landtechnik zu erforschen, erhalten, pflegen und einzusetzen.

Das heißt alte Schlepper, Bulldogs, Dreschmaschinen, Sägen, Pflüge usw. zu restaurieren, sie in Ordnung zu halten und manchmal auch wie früher einzusetzen.

Damit ausgiebig über unser Hobby gefachsimpelt werden kann, trifft man sich z. B. jeden Monat am Stammtisch oder auf Schleppertreffen. Auf den Schleppertreffen, wir machen übrigens alle 2 Jahre selbst auch ein Treffen, zeigen wir unsere Maschinen der breiten Öffentlichkeit, zum Teil auch im Einsatz. Somit können die Besucher sehen, wie früher in der Landwirtschaft gearbeitet wurde, und was für ‚coole‘ Ideen die Erfinder damals schon hatten.

Unsere Vereinszeitung heißt ‚*Der Schlepperfreund*‘ und erscheint 4 mal im Jahr. Sie beinhaltet Tipps zum Restaurieren, Infos aus der Szene, Veranstaltungskalender, Anzeigen und vieles mehr. Vor allem aber informiert sie alle Mitglieder über das Neueste aus unserem Club.

Seit 1999 gibt es in unserem Verein eine Jugendgruppe. Was sie zu bieten hat, wurde bereits im Vorwort erläutert. Vor allem steht die Freude am Schlepperhobby im Vordergrund.

2. Grundlagen

Die wichtigsten Grundlagen, unser Hobby auszuüben sind:

- Interesse an alten Schleppern, d. h. Diesel im Blut zu haben.
- Ausreichend Kleingeld, um einen Schlepper kaufen und unterhalten zu können. Wenn man einen Schlepper wieder herrichten will, sollte beachtet werden, dass die Restaurierungskosten den Kaufpreis bei weitem übersteigen können!
- Genügend Platz, um die Maschine unterstellen und eventuell restaurieren zu können. Wichtig sind auch die in der Umgebung wohnenden Personen. Nicht jeder findet alte Traktoren schön und ist damit einverstanden, dass es manchmal etwas laut zugeht. Um keine Probleme zu bekommen muss unbedingt beachtet werden, dass auslaufendes Öl aufgefangen wird, und dass sich der Stellplatz nicht im Wasserschutzgebiet befindet!
- Eine Grundausstattung an Werkzeug. Was zur Restaurierung benötigt wird hängt davon ab, was alles repariert und zerlegt werden soll, da merkt man schnell, welches Werkzeug noch zur Hand sein sollte.

Keine Sorge sollte der ‚Restaurator‘ sich um sein Fachwissen machen. Wer ernsthaft Interesse hat, kann sich viele Fähigkeiten aneignen. Hierzu tragen auch unsere Schrauberkurse bei, bei denen auch so mancher alte Hase etwas dazulernen kann.

Und falls doch jemand einmal überhaupt nicht mehr weiter weiß, kann er ja mich fragen. Und falls ich dann auch keine Idee habe, gibt es in unserem Verein viele erfahrene Leute, die weiterhelfen können.

3. Anschaffung

Vor der Anschaffung sollte geklärt sein, wo das neue Stück eigentlich hinkommt. Wird beabsichtigt, den Schlepper im Freien stehen zu lassen, sollte er unbedingt mit einer Plane abgedeckt werden. Ein Unterstellplatz in einer Scheune oder einer Garage ist natürlich viel besser.

- ***Welcher Schlepper ist der Richtige für mich?***

Ist der geeignete Platz gefunden, sollte überlegt werden wie viel Geld ausgegeben werden kann, in welchem Zustand das Fahrzeug sein sollte und auf welche Eigenschaften man Wert legt. Wird der Schlepper später nur zum Spazieren fahren eingesetzt, muss die Maschine ja keinen Mähbalken und keine Hydraulik besitzen.

Das Fahrzeug soll einem später ja auch gefallen. Daher sind auch Dinge wie der ‚Sound‘ usw. wichtig. Die besten Gelegenheiten hierfür sind die zahlreichen Schleppertreffen, wo die verschiedenen Marken und Typen gehört und angeschaut werden können.

Somit engt sich der Kreis der in Frage kommenden Schlepper bereits stark ein.

- ***Wo kann ich nach meinem Schlepper suchen?***

Ist der Traumschlepper schließlich ausgemacht gibt es verschiedene Möglichkeiten ihn dann auch zu finden. In unserer Vereinszeitung ‚Der Schlepperfreund‘ oder in anderen Vereinszeitschriften wie z. B. dem ‚Pionier‘ gibt es viele Verkaufsanzeigen. Darüber hinaus kann es sich auch lohnen in speziellen Anzeigenzeitungen wie z. B. dem ‚Sperrmüll‘ oder dem ‚Flohmarkt‘ zu suchen.

Vielleicht weiß auch der Landwirt im benachbarten Dorf ein schönes Stück. Ich selbst habe schon so manch interessantes Fahrzeug bei einem sonn-täglichen Spaziergang durch die Dörfer entdeckt.

- ***Was ist ein Deutz F2L 514?***

Wird man aus den Angaben zum Typ aus den Kleinanzeigen nicht schlau, helfen Bücher oft weiter. Dort sind die Technischen Daten und evtl. auch ein Bild des Typs abgebildet.

- ***Wie viel ist ein Fahrzeug wert?***

Am Besten ist es, wenn ich zur Besichtigung jemanden mitnehmen kann, der sich mit alten Maschinen auskennt oder sogar den gleichen Schleppertyp hat. Jemand mit Erfahrung kann den Wert eines Fahrzeuges am Besten einschätzen.

Ansonsten ist der Wert eines Fahrzeuges abhängig von seinem Zustand. Aber fast genauso wichtig ist bei unseren Oldtimern die Nachfrage nach dem Schlepper. Ein Lanz oder Hanomag wird z. B. immer teurer sein als ein Fendt oder Fahr in vergleichbarem Zustand.

Wie viel ein spezieller Schleppertyp wert ist, kann herausgefunden werden, indem Kleinanzeigen miteinander verglichen werden oder mit Besitzern eines solchen Schleppers gesprochen wird.

Anbaugeräte sind ebenfalls zu Berücksichtigen. Ein gesuchtes Gerät wie zum Beispiel eine Seilwinde oder ein Frontlader, eine originale Reifenfüllanlage oder ein Mähbalken sind zum Teil sehr gesucht (und entsprechend teuer).

Wenn der Schlepper weit entfernt steht, sollten die Transportkosten nicht außer Acht gelassen werden.

- ***Was sollte ich beim Kauf beachten?***

Nochmals: Am Besten ist es, wenn man jemanden mitnehmen kann, der sich mit alten Maschinen auskennt oder sogar den gleichen Schleppertyp hat. Jedes Fahrzeug hat seine eigenen Schwachstellen. Sind diese bekannt, so lässt sich später evtl. viel Ärger und Geld sparen.

Wird ein Fahrzeug zum Restaurieren gesucht, so sollte darauf geachtet werden, dass es komplett, unverbastelt, möglichst original und überhaupt noch restaurierbar ist. Es sollte sich abschätzen lassen, wie viel Geld ausgegeben werden muss, um es zu restaurieren. Manchmal ist es billiger, ein teures Fahrzeug zu kaufen, in das später weniger investiert werden muss.

Soll es ein bereits restaurierter oder einsatzbereiter Schlepper sein, so ist besondere Vorsicht geboten! So mancher Bastler verwechselt das Wort ‚Restaurieren‘ mit ‚Lackieren‘!

Ist das Fahrzeug schließlich gefunden, sollte nichts überstürzt werden. Falls möglich, sollte über die ganze Sache nochmals geschlafen werden bevor zugeschlagen wird. Es ist unbedingt empfehlenswert sich mehrere Fahrzeuge anzusehen, ehe eine Entscheidung gefällt wird.

- *Wie transportiere ich das Fahrzeug?*

Wenn das Fahrzeug zugelassen ist, TÜV hat und verkehrstauglich ist, kann es auf eigener Achse heimgefahren werden. Das ist natürlich auch am billigsten.

Steht das Fahrzeug schon länger, ist es empfehlenswert es aufzuladen. Das Öl im Motor und im Getriebe ist oft unbrauchbar geworden und eine Fahrt kann dem Schlepper schaden. **Defekte Bremsen oder Reifen können sogar lebensgefährliche Unfälle verursachen!**

Beim Verladen ist darauf zu achten, dass der Anhänger für das Gewicht des Schleppers ausgelegt ist. Landwirtschaftliche Anhänger sind oft nicht für die Punktbelastung der Reifen ausgelegt. Dies kann aber durch das Unterlegen geeigneter Bretter ausgeglichen werden. **Die Sicherheit hat unter allen Umständen Vorrang!** Speziell das Beladen über Verlade-schienen ist sehr gefährlich. Auf ausreichende Tragfähigkeit und den Anstellwinkel achten!

Beim Transport mit einem Einachsanhänger sollte darauf geachtet werden, dass der Schwerpunkt des Schleppers die Kupplung des Anhängers nach unten drückt und nicht nach oben zieht. **Dabei darf aber wiederum die zulässige Stützlast nicht überschritten werden!**

Der Schlepper sollte gut am Anhänger befestigt werden. **Eine angezogene Handbremse und ein eingeleger Gang reichen zur Sicherung nicht aus!** Am besten wird das Fahrzeug mit Spanngurten so verzurrt, dass es im Falle einer Vollbremsung von den Gurten gehalten werden kann.

Abzuraten ist von einem Transport per schleppen. Informationen hierzu in unserer Vereinszeitschrift *„Der Schlepperfreund“* Nr. 35.

4. Restaurierung

Welchen Umfang eine Restaurierung haben wird, hängt von dem Zustand des Fahrzeuges, den eigenen Maßstäben und dem eigenen Geschmack ab. Natürlich spielt auch das Fachwissen, der Geldbeutel und die Zeit eine entscheidende Rolle.

- ***Zustand des Fahrzeuges:***

Ist der Schlepper schwer mitgenommen, verrostet, verbeult und der Motor verschlissen, so hilft nur noch ein kompromissloser Neuaufbau. Der Motor und das Getriebe müssen überholt werden. Dies kann von einer Fachwerkstatt übernommen werden oder man macht es selbst. Anleitung und Tipps gibt es bei Schrauberkursen.

Um einzelne Teile zu entrostern oder zu entlacken, hilft ein Dreikantschaber. Danach können die Teile mit einem Winkelschleifer oder einer Bohrmaschine mit Drahtbürstenvorsatz abgeschrubbt werden. Etwas teurer, dafür aber schneller und viel besser (da gründlicher) ist das Sandstrahlen.

Aber Achtung! Lagerflächen, Gewinde usw. vorher mit Gewebeklebeband abkleben und vor allem **keine zusammengebauten Schlepper sandstrahlen!** Der Sand wirkt später in den Lagern wie Schleifpapier!!!

Beim Lackieren sollte eine rosthemmende Grundierung gewählt und auf den originalen Farbton geachtet werden. Bei korrosionsgefährdeten Teilen ist vorheriges Verzinken sinnvoll. Manche Teile wie z. B. Federn lassen sich in Fachbetrieben auch mit Kunststoff beschichten.

- ***Eigene Maßstäbe und Geschmack:***

Wie genau oder akkurat gearbeitet wird hängt von jedem selbst ab. Jeder Schlepper ist eine Visitenkarte seines Eigentümers. Verchromte Teile oder Teile aus Edelstahl sind Geschmacksache. Ich denke die beste Orientierung ist der Originalzustand. Wobei eine eigene Note wiederum den eigenen Schlepper von der Masse abhebt. Das sollte jedem selbst überlassen sein.

- ***Fachwissen, Zeit und Geldbeutel:***

Wie tief in das Restaurierungsgeschäft eingestiegen wird, hängt natürlich auch stark von den eigenen Möglichkeiten ab. Ich habe mir mein Wissen und meine handwerklichen Fertigkeiten beim Basteln angeeignet. Ganz nach dem Grundsatz, „Learning by doing“!

Natürlich darf auch hier der Hinweis auf unsere Schrauberkurse nicht fehlen. Es werden Kurse zu allen möglichen Restaurierungsthemen angeboten. Einfach anrufen und nachfragen, wann der nächste geplant ist. Die Kurse sind für junge Schrauber kostenlos.

Dass die eigene Zeit und die finanziellen Möglichkeiten eine Restauration beeinflussen ist selbstredend, wobei teure Restaurierungen nicht unbedingt besser sein müssen.

- ***Übrigens:***

Ein Fahrzeug im guten Originalzustand neu zu lackieren empfinde ich persönlich als sehr schade. Wenn ein Nutzfahrzeug noch gut erhalten oder original ist, was selten genug vorkommt, sollte es so erhalten werden, auch wenn es nicht aussieht wie neu. Ein solcher Schlepper hat viel mehr Charakter als ein ‚langweiliger‘ topp restaurierter Schlepper.

Ein ‚nur‘ technisch gerichteter und optisch gebrauchter Originalzustand, evtl. auch verrostet und eingeölt, hat ebenfalls seinen ganz besonderen Reiz.

5. Wartung

Die regelmäßige Wartung des Schleppers ist ganz wichtig. Denn: „Wer gut schmiert, der gut fährt.“

Im Ernst: Um Verschleiß und unnötigen Schäden und Defekten vorzubeugen ist regelmäßiges Abschmieren, das Ölen beweglicher Teile sowie ein Motor- und Getriebeölwechsel usw. unerlässlich.

In der Betriebsanleitungen des jeweiligen Fahrzeuges sind normalerweise die auf das entsprechende Fahrzeug abgestimmten Wartungs- bzw. Schmierpläne enthalten.

Hierzu muss vielleicht gesagt werden, dass verbesserte Schmiermittel zum Teil auch längere Wartungsintervalle zulassen.

6. Ersatzteile

Schrauben, Muttern, Wälzlager, Radialdichtringe usw. sind Normteile die z. B. beim Landmaschinenhändler zu bekommen sind. Ehemalige Händler von alten Schleppermarken haben meistens noch Teile oder zumindest Beziehungen zu Personen, die weiterhelfen können.

(Tipp: Oft reparieren die Händler ja die alten Schlepper welche sie früher verkauft haben noch.)

Ansonsten bei Besitzern von Fahrzeugen der gleicher Marke nachfragen woher noch Teile bezogen werden können. Viele Schleppertreffen haben Teilemärkte, die so manches begehrte Teil beinhalten. Handeln nicht vergessen!

Manch altes Teil lässt sich auch reparieren. Im Extremfall muss es nachgefertigt werden.

Hoffnungslose Schlepperfahrer können mich auch gerne anrufen. Vielleicht kenne ich einen Händler, der das gesuchte Teil parat hat.

7. Schrauberkurse

Um das Fachwissen unserer Spezialisten an die jungen Schrauber weiterzugeben veranstaltet unser Verein spezielle Schrauberkurse für die Jugend. Es werden Kurse zu allen möglichen Restaurierungsthemen angeboten. Zum Beispiel über Motoreninstandsetzung oder Fahrzeugelektrik.

Bei den Kursen geht es nicht nur theoretisch sondern vor allem praktisch zur Sache. So prägt sich das Erlernte viel besser ein. Es wird in der Gruppe der Spaß am Basteln und die Kameradschaft zwischen den Vereinsmitgliedern gestärkt. Wer interessiert ist, einfach anrufen und nachfragen, wann der nächste Kurs geplant ist.

Die Kurse sind für junge Schrauber kostenlos!

8. Zulassung

Das Zulassen eines Schleppers:

- ***Um einen Schlepper zulassen zu können, wird ein gültiger Kfz-Brief benötigt. Ist dieser nicht mehr vorhanden müssen folgende Formalitäten erledigt werden:***

1. Bestätigung des Kraftfahrtbundesamtes, dass das Fahrzeug erneut zugelassen werden darf.
2. Die technischen Daten des Fahrzeuges (beim Hersteller anfordern, oder Kfz-Brief vom gleichen Schleppertyp kopieren, oder TÜV hat Typenblatt → Ansonsten ist eine Einzel-Betrieb-Abnahme notwendig).

Achtung! Bei dieser Gelegenheit kann man gleich andere Eintragungen mit abnehmen lassen!

3. Bescheinigung des bestandenen Vollgutachtens / Einzel-Betrieb-Abnahme (TÜV).
4. Deckungskarte (Versicherungsbestätigungskarte, füber: Doppelkarte) besorgen (Versicherungsangebote vergleichen lohnt sich).
5. Zulassen (Personalausweis mitnehmen, Antragsformular ausfüllen).

- ***Wenn der Kfz-Brief vorhanden, aber abgelaufen ist, gilt:***
 1. Vollgutachten machen lassen (TÜV).
 2. Deckungskarte (Versicherungsbestätigungskarte) besorgen (Versicherungsangebote vergleichen lohnt sich).
 3. Zulassen (Personalausweis mitnehmen, Antragsformular ausfüllen).

- ***Wenn der Brief gültig ist oder der Schlepper noch angemeldet ist, kann das Fahrzeug sofort zugelassen bzw. umgemeldet werden. Vorausgesetzt der Schlepper hat noch TÜV. Hierzu wird benötigt:***
 1. Kennzeichen
 2. Kfz-Brief
 3. Fahrzeugschein
 4. Deckungskarte (Versicherungsbestätigungskarte)
 5. Personalausweis des Halters
 6. Antragsformular (liegt auf der Zulassungsstelle aus)
 7. Vollmacht des Halters wenn dieser nicht selber erscheint

9. Zulassungsarten

- **Zulassungsfrei:**

Fahrzeuge mit einer auf 6 km/h gedrosselten und vom TÜV abgenommenen Höchstgeschwindigkeit sind zulassungsfrei. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Einachser mit Sitzkarre sind ebenso zulassungsfrei, sofern sie nicht über 20 km/h fahren. Dasselbe gilt für landwirtschaftliche Anhänger bis zu einer Betriebsgeschwindigkeit von 25 km/h.

Achtung! Nicht jeder Polizeibeamte erkennt in einem Wohnwagen einen landwirtschaftlichen Anhänger! Er ist daher besser als Wohnwagen zuzulassen.

- **Versteuerte Zulassung – ‚Schwarze Nummernschilder‘:**

Einen so zugelassener Schlepper kann, ähnlich wie ein PKW, nach belieben genutzt werden. Fahrten auf Schleppertreffen, Spazierfahrten am Sonntag, Schleppertouren ins Ausland usw. sind überhaupt kein Problem.

Ein Schlepper ist meistens als Zugmaschine zugelassen. Die Steuer beträgt je angefangene 200 kg Gesamtgewicht ca.12 Euro.

- **Saisonkennzeichen:**

Nur „normal“ versteuerte Fahrzeuge können durch das Saisonkennzeichen zugelassen werden. Eine Kombination mit dem Wechsel- oder H-Kennzeichen etc. ist nicht möglich. Das Fahrzeug ist automatisch in dem vorher angegebenen Zeitraum zugelassen und darf auch nur dann im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden. Hiermit entfallen die Kosten des An- und Abmeldens. Der Zulassungszeitraum wird immer auf volle Monate bemessen. Wobei mindestens 2 Monate und maximal 11 Monate gewählt werden können. Der Zeitraum ist fest auf dem Schild eingeprägt, und im Fahrzeugschein hinter dem amtl. Kennzeichen vermerkt.

Die Unterhaltskosten werden nur für den Zulassungszeitraum berechnet. (Ausnahme: Manche Versicherungen verlangen beim Saisonkennzeichen nicht nur den tatsächlichen Zulassungsanteil)

Achtung! Außerhalb des Zulassungszeitraums darf das Fahrzeug, genau wie ein abgemeldetes Fahrzeug, nicht auf öffentlichen Straßen betrieben oder abgestellt werden!

- **Steuerbefreiung – ‚Grüne Nummernschilder‘:**

Wird nachgewiesen, dass der Schlepper landwirtschaftlich genutzt wird, kann er vom zuständigen Finanzamt von der Kfz-Steuer befreit werden. Ist er jedoch so zugelassen, **darf er ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden**. Das kann Probleme beim Fahren auf Schleppertreffen geben. Grundsätzlich ist das Fahren auf landwirtschaftliche Veranstaltungen mit steuerbefreiten Schleppern zwar erlaubt. Sind Schleppertreffen aber landwirtschaftliche Veranstaltungen?

Es ist also Auslegungssache des jeweiligen Beamten, ob die Teilnahme an einem Treffen rechtliche Folgen haben kann oder nicht.

Wer auf Nummer sicher gehen will kann seinen Schlepper für den Zeitraum von mindestens einen Monat versteuern. Einfach Landratsamt und Versicherung informieren und für diesen Zeitraum die Steuer bezahlen. So steht auch einer Schlepperreise mit grünem Nummernschild nichts mehr im Wege, da der Schlepper ja versteuert ist.

- **H-Kennzeichen**

Fahrzeuge die älter als 30 Jahre und wegen ihres guten Zustandes und ihrer Originalität kraftfahrtechnisches Kulturgut sind, können mit diesem Kennzeichen zugelassen werden. Das muss aber zuerst ein TÜV-Beamter in einer speziellen Überprüfung bestätigen. Danach muss das Fahrzeug aber weiterhin regelmäßig zur Hauptuntersuchung.

Die Steuer beträgt pauschal 191,73 EUR/a, der Versicherungsbeitrag ist unterschiedlich. Somit sind die Unterhaltskosten für Schlepper eher höher als wenn sie ‚normal‘ versteuert sind. Im Einzelfall prüfen!

- **Rote Wechsel-Oldtimernummer (07er Kennzeichen):**

Dieses Kennzeichen ist für speziell für Sammler gedacht. Es können darauf mehrere Fahrzeuge zugelassen werden, wobei nur mit einem Fahrzeug auf einmal gefahren werden darf. Die Fahrzeuge müssen älter als 20 Jahre alt sein und noch TÜV haben. Später ist keine TÜV-Untersuchung mehr nötig. Die Fahrzeuge müssen vorher angegeben werden. Der Kfz-Brief verfällt, wie bei einem abgemeldeten Fahrzeug.

Die Fahrten mit einem so zugelassenen Fahrzeug müssen zu Oldtimertreffen führen. Freizeitfahrten sind nicht zulässig.

Diese Art der Zulassung rechnet sich bei Schleppern erst ab mehreren Fahrzeugen da die Steuer pauschal 191,73 EUR/a kostet. Der Versicherungsbeitrag ist unterschiedlich. Auch hier gilt: Im Einzelfall prüfen!

10. Versicherung

Zugelassene Fahrzeuge sind Pflichtversichert. Zulassungspflichtig sind wiederum Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h und Anhänger mit einer Betriebsgeschwindigkeit über 25 km/h.

Zulassungsfreie (landwirtschaftliche mit max. 25 km/h) Anhänger sind durch das Zugfahrzeug versichert, insofern sie an das Fahrzeug angehängt sind. Es ist übrigens egal ob das Zugfahrzeug ‚schwarz‘ oder ‚grün‘ zugelassen ist.

Bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Schleppern bis 6 km/h, Stationärmotoren und Fahrzeugen, die nicht zugelassen sind und auf nicht öffentlichen Plätzen bewegt werden, sowie bei nicht an ein Fahrzeug angehängten zulassungsfreien Anhängern haftet man im Fall eines Unfalls selbst.

Um abgesichert zu sein ist es daher sehr empfehlenswert eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Wenn vorhanden, deckt eventuell auch eine Betriebshaftpflichtversicherung oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einen Schaden ab. Dies sollte vorher mit den entsprechenden Versicherungen abgeklärt werden.

Tipp: Angebote von verschiedenen Versicherungen einholen und eventuell verhandeln. Manche Versicherungen haben günstigere Tarife für Landmaschinen oder Oldtimer. Sie lassen mit sich reden, wenn z. B. ein Fahrzeug nur sehr selten auf Treffen gefahren wird!

11. Führerschein

Für unsere Fahrzeuge sind vor allem zwei Führerscheinklassen interessant:

- ***Klasse L***

Führerschein für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von max. 32 km/h oder mit Anhängern bis 25km/h. Sowie für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h.

- ***Klasse T***

Diese Führerscheinklasse beinhaltet die Klasse L (s. o.) und die Klasse M (Kleinkrafträder). Es dürfen land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h gefahren werden. Sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Die Führerscheinklasse L ist in den Klassen C, C1, D, D1 und B enthalten. Wobei die Führerscheinklasse T nicht in einer anderen Klasse enthalten ist.

Zum Thema Anhänger:

Hierbei wird zwischen von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gezogenen Anhängern unterschieden:

- ***Anhänger hinter selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:***

Mit der Klasse L darf nur ein Einachshänger mitgeführt werden. Wobei die Klasse T mehrachsige Anhänger erlaubt. Mehr als ein Anhänger darf an selbstfahrende Arbeitsmaschinen nicht angehängt werden.

- **Anhänger hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen:**

→ Mit der Klasse L dürfen bis zu zwei zulassungsfreie Anhänger bis 25 km/h angehängt werden, wenn das Zugfahrzeug eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h hat.

Bei Zugmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 32 km/h gilt dasselbe, wenn die zulassungsfreien Anhänger nur mit 25 km/h gefahren werden und auch mit 25 km/h-Schildern gekennzeichnet sind. Wenn ein Einachsanhänger (eine Tandemachse mit weniger als einem Meter Achsabstand gilt als eine Achse) angehängt ist, darf mit max. 32 km/h schnellen Zugmaschinen auch 32 km/h gefahren werden.

→ Mit der Klasse T darf man noch mehr. Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h dürfen mit Anhängern gefahren werden. Wobei die Anhänger, welche schneller als 25 km/h gefahren werden dafür zugelassen sein müssen.

Wer ganz genau wissen will, mit welchem Führerschein was gefahren werden darf, kann dies in unserer Vereinszeitung *„Der Schlepperfreund“* Nr. 36 nachlesen. Oder er fragt bei einer Führerscheinstelle oder in einer Fahrschule nach.

Raum für eigene Notizen:

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname*: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Einzelmitgliedschaft (€ 35,- / Jahr)

Jugend-Einzelmitgliedschaft (€ 25,- / Jahr) (Zutreffendes bitte ankreuzen!)
(für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr)

Familienmitgliedschaft* (€ 45,- / Jahr)

Abo *Der Schlepperfreund* (€ 30,- / Jahr)

Ort, Datum _____ Unterschrift: X _____

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes erteilen Sie uns bitte eine Einzugsermächtigung:

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Bankinstitut: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift: X _____

* Bei Familienmitgliedschaft bitte sämtliche Vornamen der Familienmitglieder angeben.

Vereinsanschrift: Bulldog- und Schlepperfreunde Württemberg e. V.
Häckerweg 17
D-71696 Möglingen
Tel.: (0 71 41) 24 13 19 Fax: (0 71 41) 24 13 26
E-Mail: info@busf.de
Internet: <http://www.busf.de>

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50)
Konto-Nr.: 89 10 666